

Planfeststellungsbeschluss zur Erweiterung der Tank- und Rastanlage Bühl

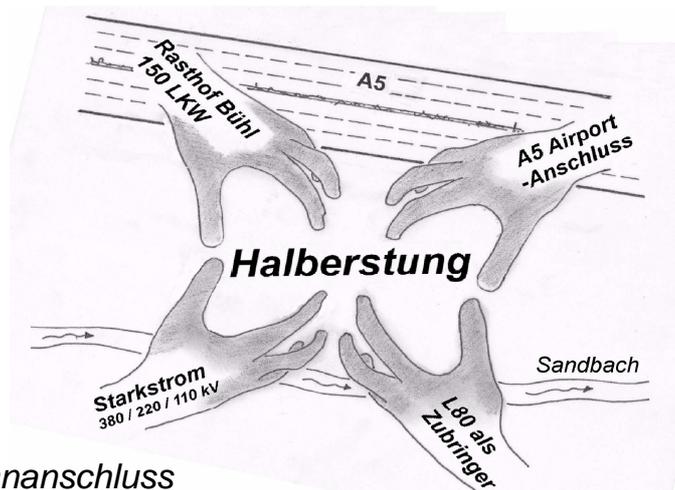
Liebe Halberstunger

Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Ohne weitere Rücksicht auf die Belange der Halberstunger Einwohner, hat das Regierungspräsidium Karlsruhe am 29. März 2011 den **Beschluss erlassen**, nördlich des Rasthofes Bühl und damit nur 200 Meter vom südlichen Ortsrand, **vor unseren „Haustüren“** einen **Lkw-Großparkplatz** herzustellen.

Zusätzlich droht uns ja weiterhin der Autobahnanschluss

am nördlichen Halberstunger Ortsrand an der L80.



Um den Lkw-Großparkplatz (an der vorgesehenen Stelle) noch zu verhindern, muss **gegen den Planfeststellungsbeschluss Klage beim Verwaltungsgericht** eingereicht werden.

Weil wir ja alle durch die unweigerlich zunehmende **Luftverschmutzung** und eine steigende **Lärmbelastung** vom künftigen Großparkplatz betroffen sein werden, sind alle 115 **Personen**, die vor nunmehr 1 ½ Jahren schriftlich Einwendungen erhoben haben, **zur Klage berechtigt**.

Aussicht auf **Erfolg bei einer Klage** haben jedoch nur unmittelbar Betroffene. Das bedeutet, dass sich der mögliche Kreis der Kläger auf Hauseigentümer und Bewohner der Ahornstraße, des Birkenweges und der vorderen Straße „Am Sandbach“ reduziert.

Die Gemeindeverwaltung – *die selbst nicht Kläger sein darf* - **lässt für uns** durch den schon in der Offenlage hinzugezogenen Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Dr. Melchinger **prüfen**, in welchen Punkten der Beschluss angreifbar ist und eine Klage Aussicht auf Erfolg hat.

Die ganz wichtige Frage des **Kostenrisikos bei einer Klage**, das im Falle einer Klageabweisung bei ca. 20.000 Euro an Anwaltskosten liegt, soll durch eine **Solidargemeinschaft** abgedeckt werden, zu der sich die Halberstunger Bürger zusammenschließen. Durch Spenden und über Benefizveranstaltungen (Dorffest/Platzfest) sollen Einnahmen erwirtschaftet werden.

Die „BVH“ wird die Federführung solcher Aktivitäten übernehmen und hierbei durch weitere örtliche Vereine unterstützt. Dabei ist man sich darüber im Klaren, dass sich ein solches Vorhaben – *wie auch eine Klage* - über 3 bis 5 Jahre erstrecken kann. Wenn alles gut läuft, die Klage Erfolg hat und keine Anwaltskosten entstehen, würden die Festgewinne im Dorf investiert.

Die überaus positive Erfahrung aus den letzten 25 Jahren **lehrt**, dass in Halberstung ein solches gemeinschaftliches Vorhaben gelingen kann. Exakt vor 25 Jahren hat man sich hier zusammengeschlossen, um **in Eigenleistung** ein **Vereinshaus**, die heutige **BBS** zu errichten.

Der **Gesamtwert**, der damals aus Eigenleistungen und Benefizveranstaltungen erwirtschaftet wurde, beläuft sich auf stolze DM 387.500,00 = ca. **€ 198.000,00 !!**

Was die Dorfgemeinschaft in den Jahren 1987 bis 1993 bei Benefizveranstaltungen und durch Eigenarbeit geleistet hat, soll uns Ansporn sein, nicht einfach klein bei zu geben.

Keinesfalls darf das Motto gelten: „Die (da „oben“) machen ja doch, was sie wollen“

Hiermit ergeht der **Aufruf an Sie alle**, zeigen Sie sich solidarisch mit den unmittelbar Betroffenen am südlichen Halberstunger Ortsrand, signalisieren Sie durch **Rückgabe des beigefügten Handzettels**, dass Sie helfen wollen, das 50-prozentige Kostenrisiko durch eine Spende zu unterstützen und/oder in den nächsten 3 – 5 Jahren bei Benefizveranstaltungen mitzuarbeiten.

Bürgervereinigung Halberstung e.V.

Lindenstraße 31

Telefon 07221 / 8 18 81

Planfeststellungsbeschluss zur Erweiterung der Tank- und Rastanlage Bühl

Als ebenfalls betroffener **Einwohner** bzw. als **Grundstückseigentümer** in Halberstung, **will ich die KLAGE** der unmittelbar am südlichen Ortsrand wohnhaften Mitbürger und Hauseigentümer **unterstützen**.

Hiermit erkläre ich mich bereit:

- einen **finanziellen Beitrag** in Höhe von max. €..... zu leisten, sollte die Klage abgewiesen werden und die Kläger die Anwaltskosten übernehmen müssen. *Der Betrag wäre ausschließlich und erst nach Klageabweisung zu erbringen.*
- bei** den, von der Bürgervereinigung in Zusammenarbeit mit weiteren örtlichen Vereinen in den nächsten 3 – 5 Jahren jährlich 1 x durchzuführenden **Benefizveranstaltungen mitzuarbeiten**.

In unserer Familie gibt es Personen die mitarbeiten können und wollen.

.....
Vorname

.....
Name

.....
Anschrift

.....
Telefonnr.

.....
Datum / Unterschrift

*hier bitte **abtrennen***

Doppel für Ihre Unterlagen

Bürgervereinigung Halberstung e.V.

Karl Leo **Knopf**, *Schriftführer*
Halberstung

Lindenstraße 31

Telefon 07221 / 8 18 81

Planfeststellungsbeschluss zur Erweiterung der Tank- und Rastanlage Bühl

Als ebenfalls betroffener **Einwohner** bzw. als **Grundstückseigentümer** in Halberstung, **will ich die KLAGE** der unmittelbar am südlichen Ortsrand wohnhaften Mitbürger und Hauseigentümer **unterstützen**.

Hiermit erkläre ich mich bereit:

- einen **finanziellen Beitrag** in Höhe von max. €..... zu leisten, sollte die Klage abgewiesen werden und die Kläger die Anwaltskosten übernehmen müssen. *Der Betrag wäre ausschließlich und erst nach Klageabweisung zu erbringen.*
- bei** den, von der Bürgervereinigung in Zusammenarbeit mit weiteren örtlichen Vereinen in den nächsten 3 – 5 Jahren jährlich 1 x durchzuführenden **Benefizveranstaltungen mitzuarbeiten**.

In unserer Familie gibt es Personen die mitarbeiten können.